

Sachleistungen Kulturbüro

Stand: Mai 2011

Das Kulturbüro Wuppertal hat folgende Möglichkeiten, Wuppertaler Kulturprojekte durch Sachleistungen zu unterstützen:

1. Werbung

1.1. Plakatierung

Das Kulturbüro kann den städtischen Kommunalrabatt bei der Firma Ströer in der Höhe von bis zu 85% weitergeben und/oder die Übernahme der Kosten zu 100% aus dem Kontingent des Kulturbüros ermöglichen. Die Plakatierung auf den Schwebbahnhöfen ist grundsätzlich nur mit 50% rabattierbar. Das Kulturbüro beauftragt die Plakatierung, ist Rechnungsempfänger und leitet diese an die Projektveranstalter weiter.

1.2. Verteilung

Das Kulturbüro verfügt über einen Kulturverteiler (städtische Einrichtungen). Die Vorbereitung der Materialien (rollen, falzen, etikettieren, ggfs. kuvertieren) erfolgt durch den Projektveranstalter. Das Kulturbüro stellt per Mail eine Vorlage für Adressetiketten zur Verfügung.

1.3. Newsletter Kulturbüro

Das Kulturbüro gibt einen eigenen Newsletter für Wuppertaler Kulturschaffende und kulturinteressierte Bürgerinnen und Bürger heraus. Dieser Newsletter informiert über kulturelle Veranstaltungen, aber auch über Ausschreibungen und Förderprogramme zum 1. und zum 15. Kalendertag pro Monat. Der Newsletter kann von Kulturschaffenden genutzt werden: Veranstalter liefern am besten formatierte Veranstaltungshinweise, das Kulturbüro kann diese Hinweise dann in den Newsletter aufnehmen. Der Newsletter kann abonniert werden unter:

<http://www.wuppertal.de/service/newsletter.php>

1.4. Pressearbeit

Das Kulturbüro kann wichtige Wuppertaler Kulturprojekte über das Presseamt in deren Presseverteiler geben und in die Pressekonferenz des Oberbürgermeisters einbringen. Die Projektveranstalter liefern einen Presstext, der redaktionell vom Kulturbüro und Presseamt bearbeitet wird.

2. Organisationsbeteiligung

2.1. GEMA

Das Kulturbüro kann für Musikveranstaltungen bei rechtzeitiger Beantragung Veranstaltungsverträge entsprechend der GEMA Bedingungen abschließen. Dadurch reduzieren sich die GEMA Gebühren. Bei der Unterhaltungsmusik bedeutet das einen Rabatt von 20% bzw. 30%, bei der Ersten Musik von bis zu 50%.

2.2. Haftpflichtversicherung

In Ausnahmefällen kann das Kulturbüro für kulturelle Veranstaltungen den Versicherungsschutz des Kommunalen Schadenausgleichs (KSA) in Anspruch nehmen. Möglich ist das nur, wenn das Kulturbüro als Veranstalter auftritt und die Veranstaltung frühzeitig beim KSA angemeldet und genehmigt wird.

3. Medienausleihe

3.1. Medienzentrum

Das Kulturbüro vermittelt die Entleihe technischer Materialien (Audio, Licht, Kameras, Monitore, Videoschnittplätze, etc.) des städtischen Medienzentrums. Das Kulturbüro kann die Medienausleihe selbst übernehmen oder es befürwortet die Zulassung (Kundennummer) des Mieters (freie Kulturschaffende).

Die Inanspruchnahme des Technikpools sowie die Medienausleihe erfolgt nur über einen direkten Kontakt zum Kulturbüro.

Ansprechpartner/innen

Monika Heigermoser (Literatur, bildende Kunst, Interkultur)
Tel 0202 563 6545, fax 0202 563 4633,
<mailto:monika.heigermoser@stadt.wuppertal.de>

Urs Kaufmann (Tanz-, Theater-, Filmförderung)
Tel 0202 563 2957, fax 0202 563 4633,
<mailto:urs.kaufmann@stadt.wuppertal.de>

Ulrich Marxcors (Musikförderung, Materialpool)
Tel 0202 563 4687, fax 0202 563 4633,
<mailto:ulrich.marxcors@stadt.wuppertal.de>

Petra Koßmann (Verwaltung, Medienausleihe, GEMA, Plakatierung)
Tel 0202 563 5296, fax 0202 563 4633,
<mailto:petra.kossmann@stadt.wuppertal.de>

Christine Stratmann (Internet, Newsletter)
Tel 0202 563 4841, fax 0202 563 4633,
<mailto:christine.stratmann@stadt.wuppertal.de>